

Allianz  Travel

UniCredit Bank Austria AG
Business Preferred Card



ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	KARTENUMSATZ	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME in €
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor der Abreise stornieren müssen. Selbstbehalt: 20 %	Umsatz + Zahlung der Reise	3.000
		Umsatz	1.500
Reiseabbruch	Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen. Nicht genutzte Reiseleistungen, zusätzliche Kosten für die außerplanmäßige Rück- oder Weiterreise sowie Kosten für den verlängerten Aufenthalt Selbstbehalt: 20 %	Umsatz + Zahlung der Reise	3.000
		Umsatz	1.500
Reisegepäckversicherung	Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird (inkl. Camping-Risiko). - Wertgegenstände bis max. 50 % der Versicherungssumme - Limit für Dokumentenersatz: € 250	Umsatz	1.500
Reiseunfallversicherung	Falls Sie während der Reise einen Unfall erleiden und eine dauernde Gesundheitsschädigung zurückbleibt. Unfallversicherung - im Todesfall - ab 50 % Invalidität Verkehrsmittel-Unfallversicherung - im Todesfall - ab 50 % Invalidität	Umsatz	15.000 75.000
		Umsatz + Zahlung der Reise	150.000 150.000
Reise-Privathaftpflichtversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise fremden Sachen oder Personen Schäden zufügen und als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen werden. Limit für Miet-Sachschäden: € 22.000	Umsatz	700.000
Auslandsrankenversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung in Anspruch nehmen müssen. - ambulante und stationäre Krankenversorgung im Ausland sowie der Medikamententransport - Obergrenze für die zahnmedizinische Versorgung: € 500 - Obergrenze für die Behandlungskosten von vorbestehenden Erkrankungen: € 25.000	Umsatz	Tatsächlich angefallene Kosten
Medizinisch notwendiger Transport	Falls ein medizinischer Transport (inkl. Suche und Bergung) nach einem medizinischen Notfall während der Reise erforderlich ist. - Transport ins nächste Krankenhaus inkl. Bergungskosten und Hubschrauber-Primärtransport - medizinischer Rücktransport - Überführungskosten im Todesfall	Umsatz	Tatsächlich angefallene Kosten
Assistance Services	Wenn Sie während Ihrer Reise Unterstützung benötigen, stehen wir rund um die Uhr zur Verfügung.		

WICHTIGE HINWEISE

- Um vom Versicherungsschutz profitieren zu können, ist es notwendig, dass die letzte Nutzung Ihrer Visa- oder Mastercard-Karte bei Eintritt des Schadenfalles nicht länger als zwei Monate zurückliegt. Für Leistungen aus der Verkehrsmittel-Unfallversicherung ist es darüber hinaus notwendig, dass die gesamte Reise bzw. alle bis zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles fälligen Rechnungen für die Buchung der Reise mit der Visa- oder Mastercard-Karte bezahlt wurden.
- Für Leistungen aus Reisestorno und Reiseabbruch besteht voller Versicherungsschutz, wenn darüber hinaus die gesamte Reise bzw. alle bis zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles fälligen Rechnungen für die Buchung der Reise mit der Visa- oder Mastercard bezahlt wurden. Ist dies nicht der Fall, gilt als Voraussetzung für die niedrigere Versicherungssumme, dass die letzte Nutzung Ihrer Visa- oder Mastercard-Karte nicht länger als zwei Monate vor Eintritt des Schadenfalles zurück liegt.
- Die oben angeführten Leistungsgrenzen gelten pro Karte/ pro Jahr.
- Geltungsbereich: Weltweit. Bei Reisen in sanktionierte Länder können ggf. Einschränkungen gelten. Für Reisen nach Nordkorea bieten wir generell keinen Versicherungsschutz an.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6812 (8:30 – 16:30 Uhr, Mo.–Fr.)

E-Mail: service.at@allianz.com

Online: www.allianz-travel.at

Für Notfallhilfe während der *Reise*:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, können *Sie* sich jederzeit an *uns* wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. § 127e VAG).

Ebenfalls können *Sie* Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. § 33 VAG
Abteilung III/3,
Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Darüber hinaus können *Sie Ihre* Beschwerde auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) richten:

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien

Homepage: www.vvo.at.

Datenschutz

Datenschutzinformationen finden *Sie* unter <https://www.magroup-online.com/CLA/AT/DE/Datenschutzhinweis.pdf>



INHALTSVERZEICHNIS

BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE	5
EINFÜHRUNG.....	5
WER WIR SIND	5
ÜBER DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE.....	5
WAS DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE BEINHALTEN UND FÜR WEN SIE GELTEN	5
KÜNDIGUNGSRECHT.....	5
DEFINITIONEN.....	6
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ.....	9
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES.....	10
STORNOSCHUTZ	10
REISEABBRUCH.....	10
REISEGEPÄCKVERSICHERUNG.....	11
AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG.....	12
MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT.....	13
REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	14
REISEUNFALLVERSICHERUNG	15
ASSISTANCE-SERVICES WÄHREND IHRER REISE.....	16
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	17
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	18
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	19

BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE

EINFÜHRUNG

Die UniCredit Bank Austria AG hat als Anbieter der UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card den folgenden *Gruppenversicherungsvertrag* mit *uns* über Versicherungsleistungen abgeschlossen, aus dem der *Karteninhaber* einen Nutzen ziehen kann.

Auf Grundlage des *Gruppenversicherungsvertrags* können *Karteninhaber* Ansprüche direkt bei *uns* geltend machen, verfügen jedoch nicht über direktes Recht gegenüber *uns* in Bezug auf den *Gruppenversicherungsvertrag*.

Diese *Bedingungen für Begünstigte* sind nicht Teil einer individuellen Versicherungspolizze, sondern beschreiben verschiedene Leistungen, die im Rahmen des *Gruppenversicherungsvertrags* verfügbar sind. In diesen *Bedingungen für Begünstigte* werden Informationen über die Leistungen, verschiedene Einschränkungen und Ausschlüsse, sowie Verpflichtungen der *Karteninhaber* aus dem *Gruppenversicherungsvertrag* genannt. Die Leistungen aus dem *Gruppenversicherungsvertrag* stehen dem *Karteninhaber* nur zur Verfügung, wenn er eine UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card hat, und enden in dem Moment, in dem die UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card entweder durch die UniCredit Bank Austria AG oder durch den *Karteninhaber* herabgestuft oder gekündigt wird.

Es ist wichtig, dass der *Karteninhaber* diese *Bedingungen für Begünstigte* sorgfältig liest. Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden wir die männliche Form, wenn wir von Personen sprechen. Wir meinen damit stets alle Geschlechter.

Die UniCredit Bank Austria AG informiert den *Karteninhaber* über jede wesentliche Änderung des *Gruppenversicherungsvertrages*, wenn dieser *Gruppenversicherungsvertrag* endet oder nicht zu den gleichen Bedingungen fortgeführt wird. Der *Gruppenversicherungsvertrag* kann von *uns* oder UniCredit Bank Austria AG ohne Zustimmung des *Karteninhabers* beendet, geändert oder gekündigt werden.

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Linzer Straße 225

1140 Wien/Österreich

Wir sind die österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint-Ouen-sur-Seine, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist. Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7, rue Dora Maar, Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 4, Place de Budapest, CS 92459, Paris Cedex 09.

ÜBER DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE

Diese *Bedingungen für Begünstigte* stellen keinen Versicherungsvertrag dar, sondern fassen den Versicherungsvertrag zusammen, der von der UniCredit Bank Austria AG zugunsten *ihrer Karteninhaber* (und treuhänderisch für diese) geführt wird.

Es ist unbedingt zu beachten, dass der Versicherungsvertrag nicht direkt mit dem *Karteninhaber* besteht. Die *Bedingungen für Begünstigte* fassen zwar die Leistungen zusammen, die den *Karteninhabern* aus der von der UniCredit Bank Austria AG gehaltenen Reiseversicherungspolizze zur Verfügung stehen, verleihen ihnen jedoch keine direkten Rechte.

Bitte lesen Sie dieses Dokument für *Begünstigte* sorgfältig durch. Sie werden feststellen, dass einige Wörter kursiv gedruckt sind. Diese Wörter sind im Abschnitt „Definitionen“ definiert. Wörter in Großbuchstaben beziehen sich auf die Bezeichnungen der Dokument- und Deckungsbezeichnungen, die in den *Bedingungen für Begünstigte* angeführt sind. Die Überschriften dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinerlei Einfluss auf Ihre Leistungen.

WAS DIESE BEDINGUNGEN FÜR BEGÜNSTIGTE BEINHALTEN UND FÜR WEN SIE GELTEN

Die Leistungen gelten für plötzliche und unerwartete spezifische Situationen, Ereignisse und Verluste, die in diesen *Bedingungen für Begünstigte* angeführt sind.

Die Bedingungen bestehen aus diesem Dokument mit dem Wortlaut *Bedingungen für Begünstigte* einschließlich des Datenschutzhinweises.

HINWEIS: Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb *Ihrer* Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur jene Schadenfälle umfasst, die in diesen *Bedingungen für Begünstigte* beschrieben sind. Zahlungen für einen Erstattungsanspruch werden ausschließlich an den *Karteninhaber* erstattet. Bitte lesen Sie diesbezüglich den Abschnitt „Allgemeine Ausschlüsse“, welcher für alle Sparten/Leistungen gilt.

KÜNDIGUNGSRECHT

Ihre Zufriedenheit hat für *uns* oberste Priorität, jedoch verstehen wir, dass diese *Bedingungen für Begünstigte* nicht die Anforderungen aller *Begünstigten* erfüllen können. Der *Karteninhaber* kann den Versicherungsschutz im Rahmen dieser *Bedingungen für Begünstigte* jederzeit beenden, indem er seine UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card kündigt oder auf eine andere Karte umsteigt.

DEFINITIONEN

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument kursiv gedruckt sind.

Adoptionsverfahren	Ein gesetzlich vorgeschriebenes (Gerichts-)Verfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem Sie als potenzielle(r) Adoptiveltern(-teil) teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern über dem Meeresspiegel einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, welcher üblicherweise für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet verrechnet wird. Die Gebühren müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Dienstleistung, der benötigten Teile/Materialien/Zubehörteile/Ausrüstung und entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleister angemessen sein.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren, und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, ein Familienmitglied Ihrer Reisebegleitung oder das Familienmitglied der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist (gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz). Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung auf Kriminelle aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Ausland	Jedes andere Land als das Land Ihres Wohnsitzes.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nichtkommerzielle Beförderungsunternehmen; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von Ihrem Reiseanbieter angemietet werden; 4. den öffentlichen Nahverkehr.
Bedingungen für Begünstigte	Das Dokument, in dem die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistungen beschrieben wird.
Begünstigte	Für Leistungen unter Stornoschutz und Reiseabbruch ist das Unternehmen begünstigt, sofern die Reise vom Unternehmen bezahlt wurde. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen seinen Firmensitz innerhalb der Europäischen Union hat. Für Reisen, die vom Karteninhaber bezahlt wurden sowie für alle anderen Sparten ist der Karteninhaber begünstigt, der im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags anspruchsberechtigt ist.
Computersystem	Bezeichnet jedes System zur Datenverarbeitung und jedes Netzwerk, das zwei oder mehrere solcher Systeme miteinander verbindet, einschließlich der zugehörigen Hardware, Software und Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie anerkannt oder bezeichnet wird.
Familienmitglied	Ihr(e): 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft mit einem nachweisbaren gemeinsamen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. Mitbewohner; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im Adoptionsverfahren befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.
Fremde Person	Eine natürliche oder juristische Person, bei der es sich nicht um Sie, ein Familienmitglied oder um Ihre Reisebegleitung handelt.
Gepäck	Persönlicher Besitz, den Sie mitnehmen oder auf Ihrer Reise erwerben.
Gruppenversicherungsvertrag	Der Vertrag zwischen der UniCredit Bank Austria AG und uns, von dem Sie profitieren können. Die Bedingungen für Begünstigte beschreiben die verschiedenen Leistungen, die Ihnen im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags zur Verfügung stehen.

Ihr, Ihre, Ihnen, Sie	Jeder <i>Begünstigte</i> .
Innere Unruhen	Proteste, Streiks, Aufruhre, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region oder eines Staates unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, <i>Vandalismus</i> , Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein <i>politisches Risiko</i> , ein <i>terroristisches Ereignis</i> , <i>Krieg</i> oder eine <i>kriegerische Handlung</i> darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.
Karteninhaber	Der Inhaber der von der UniCredit Bank Austria AG ausgestellten Business Preferred Card.
Klettersport	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, kranke und verletzte Menschen unter der Aufsicht von Ärzten zu untersuchen und zu behandeln. Sie muss: 1. sich hauptsächlich mit der Erbringung stationärer diagnostischer und therapeutischer Dienstleistungen befassen; 2. medizinische Abteilungen haben, in welchen größere Operationen durchgeführt werden können; 3. entsprechend lizenziert sein.
Krieg	Ein Zustand oder ein Zeitraum eines, feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt wurde.
Kriegerische Handlung	Jede Handlung, die mit <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf des <i>Krieges</i> erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.
Medizinische Begleitung	Eine Person, die von <i>unserem</i> medizinischen Team beauftragt wurde und qualifiziert ist, eine schwerkranke oder verletzte Person während des Transports zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitperson</i> ist für die medizinische Versorgung der zu transportierenden Person ausgebildet. Dies kann kein Freund, die <i>Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> sein.
Medizinische Notwendigkeit	Eine Behandlung, die bei <i>Ihrer</i> Erkrankung, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand erforderlich ist, die mit <i>Ihren</i> Symptomen vereinbar ist und die <i>Ihnen</i> sicher zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Behandlung muss den Standards guter medizinischer Praxis entsprechen und darf nicht ausschließlich <i>Ihrem</i> oder dem Komfort des Anbieters dienen.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbuss, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
Politisches Risiko	Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse: • alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die darauf abzielen oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder außerhalb der geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen; • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahme von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufruhr; • Aufstand; • militärische und an sich gerissene Macht.
Quarantäne	Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer <i>pandemischen</i> Krankheit wie COVID-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.

Reise	<i>Ihre Reisen</i> während des Versicherungsjahres mit einem Ziel mehr als 20 km von der Ortsgrenze <i>Ihres Wohnsitzes</i> entfernt, mit einer Reisedauer von maximal 90 Tagen. Die <i>Reise</i> beginnt beim Verlassen des <i>Wohnsitzes</i> und endet bei der Rückkehr zum <i>Wohnsitz</i> . <i>Reisen</i> mit einem kürzeren Ziel sind nicht vom Versicherungsumfang umfasst.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenz-Hund</i> , die/der mit <i>Ihnen</i> reist oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleitung</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Bargeld, Gutschriften oder Gutscheine für zukünftige <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder Gutschriften oder <i>Rückerstattungen</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Rückreisedatum	Das geplante Datum, das <i>Sie</i> für die Rückreise gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Terroristischer Anschlag	Jede Handlung einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. <i>Sie</i> verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach geltendem Recht im Land <i>Ihres Wohnsitzes</i> als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „ <i>terroristisches Ereignis</i> “ fallen allgemeine <i>politische Risiken</i> , <i>Krieg</i> oder <i>kriegerische Handlungen</i> .
Transitland	Jedes Land, in welchem <i>Sie</i> nur einen Zwischenstopp einlegen, um an <i>Ihr</i> Reiseziel zu gelangen.
Unbewohnbar	Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich, nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder <i>Vandalismus</i> Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht hat, das diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> macht.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , den Todesfall und/ oder Sachschäden verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten.
Vandalismus	Jede <i>rechtswidrige Handlung</i> , die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies umfasst nicht die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch <i>terroristische Handlungen</i> , <i>Krieg</i> , <i>kriegerische Handlungen</i> , <i>politische Risiken</i> oder <i>innere Unruhen</i> .
Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Bedingungen für Begünstigte</i> Versicherungsschutz haben.
Versicherungsnehmer	UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien.
Vorbestehende Erkrankung	<i>Verletzungen</i> oder Erkrankungen, welche unerwartet akut werden, sowie Unfallfolgen, welche in den letzten zwölf Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren.
Wertgegenstände	Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, Sportausrüstung, Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns oder unser, unseres, unsere	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich – unter dem Markennamen Allianz Travel.
Wohnsitz	<i>Ihre</i> ständige feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke, auch „ <i>Wohnsitzort</i> “.

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Die Leistungen für den Stornoschutz treten mit der Aktivierung der UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card oder an dem Datum, an dem *Sie Ihre Reise* gebucht haben (es gilt jeweils das spätere Ereignis), in Kraft und enden mit dem frühesten der folgenden Ereignisse:

1. wenn *Sie Ihre Reise* stornieren;
2. wenn *Sie Ihre Reise* beginnen;
3. wenn *Ihre* UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card nicht mehr aktiv ist;
4. an dem Datum, an dem die Kündigung der UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card wirksam wird;
5. wenn *Sie* die Voraussetzungen für die UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card nicht mehr erfüllen.

Alle anderen Reiseleistungen (Reiseabbruch, Reisegepäckversicherung, Auslandskrankenversicherung und *medizinisch notwendiger* Transport, Reiseunfallversicherung sowie die Reise-Privathaftpflichtversicherung) beginnen für jede *Reise* mit dem Datum der Aktivierung der UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card oder mit dem Antritt *Ihrer Reise* (je nachdem, was später eintritt) und enden mit dem frühesten folgenden Ereignisse:

1. an dem in *Ihren* Reisedokumenten angegebenen Datum;
2. wenn *Sie* an *Ihren Wohnsitz* zurückkehren;
3. am Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden;
4. wenn die UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card nicht mehr aktiv ist;
5. an dem Datum, an dem die Kündigung der UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card wirksam wird;
6. wenn *Sie* die maximale Reisedauer von 90 Tagen überschritten haben;
7. wenn *Sie* die Voraussetzungen für die UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card nicht mehr erfüllen.

Wenn sich *Ihre* Rückreise jedoch aus einem versicherten Grund verzögert, verlängern *wir Ihren* Versicherungsschutz bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* in der Lage sind, zu *Ihrem* Ausgangspunkt oder *Wohnsitz* zurückzukehren, oder bis *Sie* nach einer medizinischen Repatriierung oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung eintreffen.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden wir Ihnen die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in Ihrer Versicherung enthalten sind. Wir erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten Sie, dass Ausschlüsse gelten können.

STORNOSCHUTZ

Wenn Sie aus einem der unten angeführten versicherten Ereignisse, verhindert sind, Ihre Reise anzutreten, und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten wir Ihnen Ihre nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger Rückerstattungen) bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Stornoschutz angeführten Versicherungssumme. Die maximale Deckungssumme für diese Kosten finden Sie in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes. Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz nur gilt, bevor Sie Ihre Reise angetreten haben.

Ebenso gilt: Falls Sie im Voraus für eine gemeinsame Unterkunft bezahlt haben und Ihre Reisebegleitung die Reise wegen eines oder mehrere der unten angeführten versicherten Ereignisse storniert, erstatten wir Ihnen alle dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die Unterkünfte.

HINWEIS: Wir erstatten Ihnen keine Reisekosten oder Gebühren, die dem Verantwortungsbereich Ihres Beförderungsunternehmens oder Ihres Reiseanbieters zuzurechnen sind.

WICHTIG: Sie müssen alle Ihre Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, wenn Sie bemerken, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise zu stornieren). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere Rückerstattung erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, Verletzung oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung erkrankt oder verletzt sich, oder der Gesundheitszustand von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise deswegen nicht antreten können und stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).
Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise zu stornieren.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich, oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich unerwartet (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).
3. Sie sterben oder Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes oder nach dem Aktivierungsdatum Ihrer UniCredit Bank Austria AG Business Preferred Card und vor Ihrer Reise.
4. Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.
5. Sie oder Ihre Reisebegleitung wird nach der Reisebuchung von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt. Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein.
 - b. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.
6. Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt, die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung.
7. Sie stellen nach der Reisebuchung fest, dass Sie schwanger sind.

REISEABBRUCH

Nicht genutzte Reiseleistungen

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten versicherten Ereignisse unterbrechen oder vorzeitig beenden müssen, erstatten wir Ihnen die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten für den aliquoten Anteil Ihrer nicht genutzten Reiseleistungen, abzüglich allfälliger sonstiger Rückerstattungen. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden Sie in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes.

WICHTIG: Sie müssen jeden Ihrer Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, wenn Sie feststellen, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise abzubreaken). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere Rückerstattung erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, Verletzung oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Vorzeitige/verspätete Rückreise

Wenn Sie aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* früher oder später als zu Ihrem ursprünglich gebuchten *Rückreisedatum* heimkehren müssen, unterstützen wir Sie bei der Beschaffung der Flugtickets für die Rückreise zu Ihrem Wohnsitz in derselben Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, und bezahlen oder erstatten Ihnen diese, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für vorzeitige/verspätete Rückreise.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen, unterstützen wir Sie bei der Sicherstellung der für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmöglichkeiten:

1. Wir erstatten Ihnen die notwendigen Transportkosten, die Ihnen für die Fortsetzung Ihrer Reise entstehen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise.
2. Wir erstatten Ihnen die von Ihnen zu zahlenden zusätzlichen Unterkunftskosten, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Fortsetzung einer unterbrochenen Reise, wenn Sie im Voraus für eine gemeinsame *Unterbringung* bezahlt haben und Ihr Reisebegleiter seine Reise beenden muss.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines oder mehrerer der unten angeführten *versicherten Ereignisse* unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Reiseziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *öffentlichen Nahverkehr*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für den verlängerten Aufenthalt.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder Ihre Reisebegleitung erkranken oder verletzen sich, oder Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie zum Abbruch Ihrer Reise gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19). Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Ein Arzt muss Sie oder Ihre Reisebegleitung entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der Reise anordnen.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich, oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19). Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Die Krankheit, Verletzung oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenz-Hund stirbt während Ihrer Reise.
4. Ihr Wohnsitz wird unbewohnbar.

REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn Ihr Gepäck verloren, beschädigt oder gestohlen wird während Sie sich auf Ihrer Reise befinden, zahlen wir Ihnen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigeren der folgenden Beträge und bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Reisegepäckversicherung angeführten Versicherungssumme:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäckstücks; oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gepäcks für den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand zum aktuellen Marktwert.
- iii. Kosten für die Wiederbeschaffung von Personalausweisen, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren und sonstigen, für die Reise benötigten Dokumente.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie haben die notwendigen Schritte unternommen, um Ihr Gepäck sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wieder zu erlangen;
- b. Sie haben schnellstmöglich, wenn möglich und tunlich innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder Beförderungsunternehmen erstattet und legen uns diese Kopie vor;
- c. Sie müssen eine Kopie des Polizeiberichts oder einen anderen geeigneten Nachweis einreichen und aufbewahren, falls ein oder mehrere Wertgegenstände gestohlen wurden;
- d. Sie müssen wenn möglich und tunlich Originalrechnungen oder andere Kaufnachweise für jeden verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstand vorlegen. **Für Artikel ohne Originalrechnungen oder einem anderen Kaufnachweis übernehmen wir nur bis zu 50 % der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel;** und
- e. Sie müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts Ihrem Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;
2. Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;
3. Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);
4. Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;
5. künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;
6. Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;
7. Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;
8. Tickets, Urkunden, Blaupausen (z. B. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;
9. Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetall-Barren oder Schlüssel;
10. Teppiche und Teppichböden;
11. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
12. zerbrechliche oder spröde Gegenstände;
13. Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;
14. immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronischer Daten;
15. Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören;
16. *Gepäck*, während es:
 - a. versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;
 - b. sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;
 - c. sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder
 - d. sich unbeaufsichtigt in einem versperrten Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* ist von außen nicht einsehbar;
17. Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Gewahrsam befinden.

Versicherungsschutz bei Camping

Für Schäden, die während des Zeltens oder Campierens auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten) und international anerkannten Campingplatz entstehen, besteht Versicherungsschutz

Gegenstände, welche unbeaufsichtigt im Zelt, Kraftfahrzeug oder Wohnwagen zurückgelassen werden, sind bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Sachbeschädigung durch Dritte nur dann vom Versicherungsschutz umfasst, wenn

- Bei Zelten: der Schadenfall nicht zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr Ortszeit eingetreten ist. Das Zelt muss verschlossen sein;
- Bei Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen diese durch Verschluss und Schloss allseits ordnungsgemäß gesichert sind.

Wertgegenstände sind nur versichert, solange sie

- In persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder
- Der Aufsicht des Campingplatzes zur Aufbewahrung übergeben sind oder
- Sich in einem fest umschlossenen und durch ein Schloss gesicherten Kraftfahrzeug oder Wohnwagen auf einem Campingplatz befinden.

Bewegliches Camping-Inventar gilt als Reisegepäck im Sinne der Versicherung. Fest im Wohnwagen oder Wohnmobil verbautes Inventar fällt nicht unter die Reisegepäckversicherung.

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Wenn Sie während Ihrer Reise im Ausland aufgrund eines der folgenden *versicherten Ereignisse* eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung erhalten, erstatten wir Ihnen die *angemessenen und üblichen Kosten* dieser Behandlung, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für die Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme (die zahnärztliche Behandlung unterliegt der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für die zahnärztliche Behandlung angeführten Versicherungssumme). Wir erstatten darüber hinaus die *angemessenen und üblichen Kosten* für dringend notwendige Medikamente, welche vor Ort nicht verfügbar sind und vom nächstgelegenen Depot abgeholt werden müssen:

1. Im Rahmen Ihrer Auslandsreise erleiden Sie eine plötzliche *Verletzung* oder eine Erkrankung (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19). Darin eingeschlossen ist auch das plötzliche Akutwerden einer *vorbestehenden Erkrankung*.
2. Während Ihrer Auslandsreise erleiden Sie eine Zahnverletzung, eine Entzündung, verlieren eine Füllung, oder ein Zahn bricht ab, was eine Behandlung *medizinisch notwendig* macht.

Wenn Sie stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden müssen, können wir dem *Krankenhaus* gegenüber eine Kostengarantie bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme geben, sofern diese akzeptiert wird.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz subsidiär ist. Reichen Sie Ihre Rechnungen zuerst bei Ihrer Sozialversicherung ein. Sofern Sie nicht krankenversichert sind oder bekannt ist, dass Ihre Krankenversicherung in dem geografischen Gebiet, in dem Ihr medizinischer Notfall behandelt wurde, keinen Versicherungsschutz bietet, reichen Sie Ihre Rechnungen bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen und zusätzlichen Ausschlüsse, zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen:

- a. Die Versorgung muss *medizinisch notwendig* sein, um als Notfall eingestuft zu werden, und muss durch einen *Arzt, Zahnarzt oder in einem Krankenhaus* erfolgen.
- b. Dieser Versicherungsschutz deckt keine Versorgung, die nach dem Ende *Ihres* Versicherungsschutzes geleistet wird.
- c. Dieser Versicherungsschutz deckt ausschließlich die Versorgung von Krankheiten, *Verletzungen* oder Beschwerden, die während *Ihrer Reise ins Ausland* entstanden oder ausgebrochen sind.
- d. Mit diesem Versicherungsschutz werden keine Kosten übernommen für eine Versorgung, die keine Notfallversorgung ist oder die nachfolgend aufgeführt ist:
 1. freiwillige kosmetische Operationen oder Pflege;
 2. jährliche oder routinemäßige Untersuchungen;
 3. Langzeitpflege;
 4. Allergiebehandlungen (sofern die allergische Reaktion nicht lebensbedrohlich ist);
 5. Untersuchung/Wartung bzw. Verlust/Schäden an/von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen;
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer, wenn dies zur Stabilisierung *Ihres* Gesundheitszustands erforderlich ist);
 7. experimentelle Behandlung;
 8. sonstige medizinische oder zahnmedizinische Behandlung, die kein Notfall ist.

MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT

WICHTIG:

- Wenn *Ihr* Notfall unmittelbar oder lebensbedrohlich ist, suchen Sie bitte sofort die lokale Notfallversorgung auf.
- Wir sind kein Anbieter von medizinischen Diensten oder Notfalldiensten und dürfen auch nicht als solcher betrachtet werden.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften; *unsere* Dienstleistungen unterliegen den Genehmigungen der zuständigen lokalen Behörden, aktiven Reisebeschränkungen und gesetzlichen Einschränkungen.

Transport ins nächste Krankenhaus (Sie werden zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung transportiert)

Falls Sie auf *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder *Ihr* Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit wie COVID-19), übernehmen wir die Kosten für den örtlichen Nottransport vom Ort des ersten Vorfalls zu einem *Arzt* oder einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht in der Lage sind, eine angemessene medizinische Behandlung durchzuführen:

1. wird *unser* medizinisches Team sich mit dem lokalen *Arzt* beraten und notwendige Informationen anfordern, um angemessene gemeinsame Entscheidungen bezüglich *Ihres* allgemeinen medizinischen Gesundheitszustands zu treffen;
2. werden wir das nächstgelegene geeignete verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung finden, Vorkehrungen für *Ihren* Transport dorthin treffen und für diesen Transport aufkommen; und
3. werden wir eine medizinische Begleitung organisieren und bezahlen, sofern dies notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Punkte 1, 2 und 3 oben:

- a. Sie oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- b. Alle Entscheidungen über *Ihren* medizinischen Transport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind.
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem ermittelten *Krankenhaus* oder der ermittelten Einrichtung zu transportieren.

Medizinischer Rücktransport (Sie werden nach der Behandlung nach Hause transportiert)

Falls Sie während *Ihrer Reise* ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder *Ihr* Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer *epidemischen* oder einer *pandemischen* Krankheit wie COVID-19) und von den behandelnden *Ärzten* die Flug- bzw. Beförderungsmöglichkeit bestätigt wird, werden wir das Folgende tun:

1. Organisieren und Bezahlen *Ihres* Transports durch ein gewerbliches *Beförderungsunternehmen* in der gleichen Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, es sei denn, eine andere Serviceklasse wird aus medizinischen Gründen notwendig, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* für nicht genutzte Tickets. Der Transport erfolgt zu einem der folgenden Ziele:
 - a. An *Ihren Wohnsitz*;
 - b. An einen Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem* Wohnsitzland; oder
 - c. Zu einer medizinischen Einrichtung in der Nähe *Ihres Wohnsitzes* oder zu einem Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem* Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung gewillt und in der Lage sein, Sie als Patienten aufzunehmen, und muss medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Versorgung sein.
2. Organisieren und Bezahlen einer *medizinischen Begleitung*, falls eine solche notwendig ist.
3. Bei Ambulanzflügen mit Linienmaschinen aus dem *Ausland* werden die Mehrkosten für ein mitreisendes *Familienmitglied* übernommen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Für *Ihren* Transport müssen spezielle medizinische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. wenn mehr als ein Sitzplatz *medizinisch notwendig* ist, damit *Sie reisen* können);
- b. *Sie* oder jemand in *Ihrem* Namen muss sich mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* maximal die *angemessenen und üblichen Kosten*. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben. Erfolgt keine Kontaktaufnahme mit *uns*, wird der Höchstbetrag für den medizinisch notwendigen Transport auf Euro 3.000 begrenzt.
- c. Alle Entscheidungen über *Ihren* Rücktransport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen Willens und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem gewählten Krankenhaus oder der gewählten medizinischen Einrichtung zu transportieren.

Überführungskosten (Ihre sterblichen Überreste werden nach Hause transportiert)

Wir organisieren und bezahlen die angemessenen und notwendigen Dienstleistungen, um *Ihre* sterblichen Überreste zu einem der folgenden Orte zu transportieren:

1. zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Wohnsitzes*; oder
2. zu einem Bestattungsunternehmen in *Ihrem* Wohnsitzland.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Jemand muss sich in *Ihrem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten; und
- b. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eintreten.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein fach- und sachkundiges Rettungsteam bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Suche und Bergung angeführten Versicherungssumme, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen.

REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wenn ein Haftpflichtanspruch gegen *Sie* erhoben wird, weil *Sie* während *Ihrer Reise* Folgendes verursacht haben:

- die Verletzung einer fremden Person,
 - den Tod einer fremden Person oder
 - die Beschädigung von Eigentum einer fremden Person verursacht haben,
- zahlen *wir* bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Reisehaftpflichtversicherung angeführten Versicherungssumme für
- die Entschädigung, zu der *Sie* für den verursachten Schaden gesetzlich verpflichtet sind; und
 - die *Ihnen* entstandenen Kosten für die Verteidigung *Ihres* Rechts.

Wir übernehmen außerdem im Falle eines Gerichtsverfahrens gegen *Sie*:

- die Rechtsvertretung für *Ihren* Fall und die damit verbundenen Verfahren; und
- die Geltendmachung aller für *Ihre* zivilrechtliche Haftung zur Verfügung stehenden Regressmöglichkeiten in allen zivil- oder strafrechtlichen Angelegenheiten, die sich aus dem Schadenfall ergeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- *Sie* müssen *uns* so rasch wie möglich über den Haftpflichtanspruch einer fremden Person gegen *Sie* informieren;
- *Sie* dürfen die Haftung nicht ohne *unsere* ausdrückliche Zustimmung anerkennen;
- *Sie* dürfen ohne *unsere* schriftliche Genehmigung keine Zahlungen an die fremde Person anbieten;
- *Sie* dürfen ohne *unsere* ausdrückliche Erlaubnis nicht mit der fremden Person korrespondieren;
- *Sie* müssen *uns* ermächtigen, in *Ihrem* Namen zu handeln, um *Sie* gegen den Haftungsanspruch der fremden Person zu verteidigen;
- wenn es nicht möglich ist, *unsere* Anweisungen rechtzeitig einzuholen, müssen *Sie* alle erforderlichen Verfahrensschritte innerhalb der rechtlich vorgegebenen Frist unternehmen;
- *Sie* müssen *uns* wenn möglich und tunlich, alle Informationen über den Anspruch zukommen lassen, einschließlich
 - o einer ausführlichen Darstellung der Umstände, unter denen der Anspruch geltend gemacht wird,
 - o aller verfügbaren Beweise,
 - o aller Dokumente und/oder Korrespondenzen, die *Sie* von der fremden Person oder deren Vertretern erhalten haben, und
 - o aller anderen Dokumente und/oder Korrespondenzen, die für den Anspruch relevant sind.

Diese Versicherung deckt keine Haftpflichtansprüche gegen *Sie* ab, die sich aus *Ihrer* Teilnahme an einer der folgenden Aktivitäten ergeben:

- Jagd;
- Hochrisiko-Sportarten und -Aktivitäten;
- betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeiten;
- Halten, Lenken, Reparieren, Warten oder Benutzen von motorisierten oder mechanischen Fahrzeugen, einschließlich Go-Karts;
- das Halten, Ziehen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Anhängern oder Wohnwagen;
- das Halten, Führen, Reparieren, Warten oder Benutzen von Schiffen, Wasserfahrzeugen oder Luftfahrzeugen jeglicher Art, einschließlich Drohnen;

- die Nutzung von Eigentum, das *Ihnen* nicht gehört, ohne die Erlaubnis des Eigentümers;
- die Verwendung von Feuerwaffen, Waffen, Munition, pyrotechnischer Ausrüstung oder Sprengstoff;
- das Besitzen und Halten von Tieren;
- Rennen oder Wettkämpfe (dies gilt nicht für die Teilnahme an informellen Freizeitsportrennen oder -wettbewerben).

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche gegen *Sie*, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Ereignisse/Schäden resultieren:

- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden eines *Familienmitglieds*, *Ihrer Reisebegleitung* oder *Ihres Arbeitgebers*;
- *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensschäden von Personen, die bei *Ihnen* oder einem *Familienmitglied* angestellt sind, die durch die Arbeit, mit der sie beschäftigt sind, verursacht werden;
- vertraglich vereinbarte Haftungsübernahmen, die über die Bestimmungen der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen;
- Schäden an Schiffen und Flugzeugen, einschließlich Ausrüstung und Zubehör;
- Verlust oder Beschädigung von Daten und Software;
- Schäden an und durch den Verlust (einschließlich Folgeschäden) von Schlüsseln zu Geschäftsräumlichkeiten oder anderen geschäftlichen Zutritts-Systemen wie Badges oder Anhängern;
- vertragliche zivilrechtliche Haftung;
- Verletzung von Urheberrechten, Patenten, Marken und Handelsnamen;
- Schäden an Dokumenten, Plänen, Archiven, philatelistischen und numismatischen Sammlungen, Gegenständen von historischer oder einzigartiger Natur, Kunstwerken und Antiquitäten oder Informationssammlungen;
- Schäden an Geld, Münzen, Gold, Silber, Platin, Edelsteinen und Perlen, Banknoten oder Schuldverschreibungen, behebbaren Instrumenten, Reiseschecks, Wertpapieren und Gold- oder Silberbarren;
- Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen oder gefährlichen Abfällen;
- Verdienst-, Gewinn-, Gehalts-, Renten-, Lohn- oder andere festgelegte Einkommensquellen, Unterhalt, medizinische Behandlung im Falle von Arbeitsunfähigkeit und Sozialhilfansprüchen sowie alle anderen Folgeschäden;
- Unterlassung von zumutbaren Handlungen, die den Schaden oder Verlust hätten verhindern können;
- Nichteinhaltung örtlicher Gesetze, vertraglicher Verpflichtungen oder anderer gesetzlicher Vorschriften;
- das Versäumnis, eine Versicherung abzuschließen, die für die Aktivität, an der *Sie* teilgenommen haben, obligatorisch ist, wenn diese zu *Verletzung*, Tod, Sachschäden oder Vermögensverlusten geführt hat;
- übertragbare/ansteckende Krankheiten;
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Unser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Zahlung der folgenden *Ihnen* auferlegten finanziellen Belastungen: Bußgelder, Vertragsstrafen, gerichtliche Geldstrafen, Verwaltungsstrafen, Steuern oder andere öffentliche Abgaben.

REISEUNFALLVERSICHERUNG

Wenn *Sie* bei einem *Unfall*, der sich während *Ihrer Reise* ereignet, *verletzt* werden, wird die Entschädigung anhand des festgestellten Invaliditätsgrades und unter Anwendung der nachstehenden Tabelle errechnet. Wir zahlen bis zu der in *Ihrer Zusammenfassung* des Versicherungsschutzes angeführten Versicherungssumme für die Reiseunfallversicherung, wenn die Verletzungen zu *Ihrer* dauerhaften Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führen.

Falls der *Unfall* zu *Ihrem* Tod führt, werden alle Beträge, die *wir Ihnen* bereits für *Ihre* dauerhafte Invalidität aufgrund desselben *Unfalls* gezahlt haben, von dem Betrag abgezogen, der als Zahlung für den Todesfall anhand des in der nachstehenden Tabelle angeführten Zahlungsplans berechnet wird.

Wenn *Ihre unfallbedingten Verletzungen* zu mehreren separaten dauerhaften Gesundheitsschäden führen, gilt die maximale Versicherungssumme als Gesamtleistung für alle betroffenen Körperteile oder Organe.

Sie haben keinen Anspruch auf Zahlungen für eine dauerhafte Invalidität, die *Sie* bereits vor dem *Unfall* hatten.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für die folgenden unfallbedingten *Verletzungen*:

- Schäden an chirurgisch behandelten Knochen, Muskeln, Sehnen, Bändern oder Gelenken;
- Bandscheibenverletzungen und andere *Verletzungen* der Wirbelsäule, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;
- Blutungen innerer Organe und Hirnblutungen, es sei denn, der *Unfall* war die überwiegende Ursache;
- *Verletzungen* infolge von medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen;
- Leistenbrüche, außer bei Bauchdecken-Brüchen, die durch übermäßige Belastung verursacht wurden;
- Herzinfarkte.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für *Unfälle*, die durch Folgendes verursacht werden:

- Schlaganfälle und Krampfanfälle, die *Ihren* gesamten Körper betreffen;
- Rennen mit einem motorisierten *Fahrzeug*;
- das Führen eines Motorrads mit einem Hubraum von mehr als 49 cm³;
- das Führen von Kraftfahrzeugen, für die ein Führerschein höher als die Klasse B erforderlich ist;
- das Führen von Motorbooten auf professioneller Basis;
- jedes Flugereignis, wenn die Flugreise von einer Fluggesellschaft durchgeführt wird, die auf der schwarzen Liste der Europäischen Kommission steht, unabhängig vom Abflug- und Zielort; oder
- erhebliche, weitreichende Ausfälle, Störungen, Fehler oder Schäden, die den Zugriff auf ein *Computersystem* oder die Verarbeitung, Nutzung oder den Verlust von Daten betreffen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen den von uns beauftragten Ärzten gestatten, Sie nach dem Unfall zu untersuchen. Wir übernehmen die für die Untersuchung erforderlichen Kosten.
- Sie müssen Ihre behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht entbinden und anderen Versicherern, Sozialversicherungsträgern und Behörden gestatten, dass alle medizinischen und nichtmedizinischen Informationen in Zusammenhang mit dem Unfall an uns weitergegeben werden.

Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit:

- Arm ab Schultergelenk	70 %
- Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes	65%
- Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand	60 %
- Daumen	20 %
- Zeigefinger	10 %
- anderer Finger	5%
- Bein bis über die Mitte des Oberschenkels	70 %
- Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
- Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes	50 %
- große Zehe	5%
- andere Zehe	2%
- Sehverlust eines Auges	30 %
- Sehverlust beider Augen	100 %
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war	60 %
- Gehörverlust eines Ohres	15%
- Gehörverlust beider Ohren	60 %
- sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war	30 %
- Verlust des Geschmackssinnes	5%
- Verlust des Geruchssinnes	5%

Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Während einer Reise besteht für die Begünstigten Unfallversicherungsschutz bei der Benützung eines Massenverkehrsmittels bzw. Mietwagens bzw. bei einer Fahrt mit einem öffentlich konzessionierten, für die Personenbeförderung zugelassenen Massenverkehrsmittel (Flugzeug, Bahn, Bus, Schiff) oder mit einem Mietwagen. Dieser Versicherungsschutz gilt zusätzlich zur Reiseunfallversicherung.

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle

- während einer Reise als Passagier eines Massenverkehrsmittels;
- während einer Fahrt mit einem Mietwagen (als Lenker oder Passagier);
- beim Einsteigen in oder Aussteigen aus einem der vorgenannten Verkehrsmittel.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Unfälle bei der Benützung von Luftfahrtgeräten jeglicher Art (z. B. Leichtflugzeuge, Segelflugzeuge, Drachenflieger, Hängegleiter, Freiballone etc.) und Fallschirmsprünge.

ASSISTANCE-SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn Sie während Ihrer Reise Assistance-Services benötigen, stehen wir Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind wir für Sie da, um Ihnen zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn Sie während Ihrer Reise einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind wir Ihnen bei der Suche nach einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Auf Anfrage bleibt unser medizinisches Team mit Ihnen und dem betreuenden Arzt in Kontakt, wenn Sie ins Krankenhaus eingeliefert werden. Wir können ebenfalls Ihre Familie und Ihren Arzt zu Hause über Ihre Erkrankung oder Verletzung informieren und sie über Ihren Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn Ihr Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen wir Ihnen, Ihre Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls Ihr Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen Ihnen mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls Sie in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Rechtlicher Beistand

Bei Bedarf helfen wir Ihnen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn Sie diese während Ihrer Reise benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung (Reiserückruf)

Wir helfen Ihnen dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden. Wenn jemand aus Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis schwer erkrankt, einen Unfall erleidet oder stirbt oder wenn an Ihrem Eigentum schwerer Schaden entsteht, sorgen wir für die Übermittlung notwendiger Nachrichten.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für Ihre Versicherung gelten. Ausschlüsse sind von dieser Versicherung nicht gedeckt und können daher zu keiner Versicherungsleistung führen.

Wir bieten keine Deckung für Leistungen oder Dienstleistungen, wenn die Erbringung einer solchen Leistung oder Dienstleistung dazu führen würde, dass wir gegen geltende Gesetze, Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos verstoßen. Dies gilt, wenn Wirtschafts- oder Handelssanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinten Königreichs oder der Republik Österreich direkt auf Sie, Ihre Reisebegleitung, Ihr Familienmitglied, Ihr Beförderungsunternehmen oder Ihren Reiseanbieter anwendbar sind.

Wenn Sie gegen eine Anordnung oder Reisewarnung (einschließlich Reisewarnstufe 5 (für ein bestimmtes Gebiet) oder 6 (für ein ganzes Land) einer Regierung oder einer anderen örtlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen, schließt diese Versicherung jegliche Schäden aus, die direkt oder indirekt aus einem Grund einer solchen Anordnung oder Reisewarnung resultieren oder damit zusammenhängen.

Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, welche direkt auf das Ereignis zurückzuführen sind und zum anderen gilt es für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie selbst, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied davon betroffen ist.

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt der Reisebuchung bzw. bei Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch;
3. Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
4. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
5. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
6. Vorsätzlich verursachte Schäden;
7. Von Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung grob fahrlässig verursachte Schäden (ausgenommen die Deckung im Rahmen der Reisehaftpflichtdeckung sowie der Auslandsreisekrankenversicherung);
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
10. Teilnahme an extremen, risikoreichen Sportarten und Aktivitäten im Allgemeinen sowie Teilnahme an den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, BASE-Jumping, Drachenfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungee-Jumping;
 - c. Höhlenforschung, Abseilen oder Höhlenexpeditionen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem Gebiet, das mit einem Hubschrauber erreicht werden muss;
 - e. Klettersport oder Freeclimbing;
 - f. Jegliche Aktivitäten in großen Höhen;
 - g. Kampf oder Kampfsportarten;
 - h. Teilnahme an einem oder Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen;
 - i. Freitauchen; oder
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder ohne Tauchlehrer/ dive master.
11. Eine rechtswidrige Handlung, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sind das Opfer einer solchen Handlung;
12. Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandskrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
13. Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
16. Krieg oder kriegsähnliche Handlungen;
17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes oder unter Reiseabbruch gedeckt;
18. Politisches Risiko;
19. Innere Unruhen, es sei denn, diese sind ausdrücklich in Ihrem Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
20. Terroristische Anschläge, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch oder Verspätungsschutz erwähnt werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für medizinische Notfälle oder medizinisch notwendige Transporte;
21. Handlungen oder Verbote einer Regierung oder öffentlichen Behörde eines Landes, in das Sie reisen, in dem Sie reisen und/ oder von dem Sie abreisen;
22. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
23. Transportbeschränkungen seitens des Beförderungsunternehmens für jegliches Gepäck, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;
24. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;

WICHTIG: Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jedweder Art Anlass Ihrer Reise waren.

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor Sie einen Schaden melden, prüfen Sie bitte die Beschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Beachten Sie, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden Sie Informationen zur Abwicklung Ihres Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für Sie, für welche laut der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um Ihren Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen Sie den Link www.allianz-protection.com;
 - o Überprüfen Sie, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden Sie diese hoch;
 - o Reichen Sie Ihren Schadenfall ein, können Sie danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen.

Um Ihren Schadenfall telefonisch oder per Mail einreichen:

E-Mail: claims.at@allianz.com

Telefon: +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen Sie deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden Sie uns Ihre Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Zusätzlich senden Sie uns bitte Ihre Visa- bzw. Mastercard-Kartennummer und schicken den Verkaufsbeleg bzw. die letzte Umsatznachricht in Kopie mit.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der Reise mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten;
- Information, ob Sie anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc;
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen;
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers.
- Die genauen benötigten Nachweise für Ihren individuellen Schadenfall entnehmen Sie bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden Sie hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente, welche wir abhängig vom Schadenfall, für die Bearbeitung Ihrer Ansprüche benötigen. Wenn möglich und tunlich übermitteln Sie bitte die entsprechenden Unterlagen.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir folgende Unterlagen:

Für alle Schäden:

- die ursprüngliche Buchungsbestätigung der Reise mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises;
- die Stornorechnung oder -rechnungen, welche die angefallenen Stornokosten bestätigen, inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
- eine vollständige Erklärung, warum Sie Ihre Reise stornieren, unterbrechen oder komplett abrechnen mussten;
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten allfälligen Ausgaben;
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälligen Rückerstattungen.

Bei medizinischen Ursachen:

- detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z. B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde);
- kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt;
- eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar;
- Nachweis darüber, dass es sich um ein Familienmitglied handelt (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls zutreffend;
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes, falls zutreffend.

Bei Quarantäne:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der Quarantäne der namentlich für Sie oder Ihre Reisebegleitung ausgestellt wurde.

Wenn Ihr Wohnsitz unbewohnbar wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in Ihrem Zuhause.

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können.

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt- bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird.
- Telemedizinische Dienste: Wenn Sie während Ihrer Reise ins Ausland eine telemedizinische Konsultation mit einem Arzt benötigen, übernehmen wir die Kosten für Online-Termine, zu denen Sie über eine Allianz-Service-Plattform Zugang bekommen, sofern ein Arzt an Ihrem Standort verfügbar ist. Über die Service-Plattform können Sie Termine buchen, die bei nicht dringenden Anliegen medizinischen Rat in Ihrer bevorzugten Sprache erteilen.

HINWEIS: Telemedizinische Dienste werden von Drittanbietern außerhalb der Allianz-Gruppe erbracht. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Bedingungen Ihrer Versicherung und die Bedingungen der Drittanbieter, wie sie auf der Service-Plattform angezeigt werden, akzeptieren. Diese Dienstleistungen unterliegen geografischen Beschränkungen und der Einhaltung der örtlichen Vorschriften durch die Drittanbieter. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden verantwortlich oder haftbar sind, die direkt oder indirekt aus der Nutzung dieses Telekonsultationsdienstes resultieren.

Für die Abwicklung von Schäden durch Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige;
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes;
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust Ihres Gepäckstückes;
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände;
- Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag;

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN**Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen Verbraucher ist gemäß § 14 KSchG deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt oder Beschäftigungsort Gerichtsstand, sofern dieser im Inland liegt.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für uns, wenn Sie aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige,

vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn uns hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme?

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn Sie nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von uns verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und wir diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können Sie in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den wir nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG).

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Falls Sie einen Schaden erlitten haben, für den Sie bereits von uns oder einer anderen Stelle entschädigt wurden, werden wir für dieselben Ausgaben nicht erneut zahlen.

Allianz Travel

Medieninhaber: AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Linzer Straße 225, A-1140 Wien, Österreich

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
Stand: April 2025